

P r o t o k o l l

über die öffentliche/nicht öffentliche Sitzung des Bau-, Planungs- und Umweltausschusses am Donnerstag, dem 23.10.2025, um 18:00 Uhr, im großen Sitzungssaal, Rathaus, Am Markt 1, 26345 Bockhorn .

Anwesend sind:

Ausschussvorsitzender

Haschen, Heiko

Ausschussmitglieder

Duttke, Harald

Geertsema, Cornelius

Helmerichs, Johann, (stellv. Bürgermeister)

Meinen, Doris

Vertretung für Jörn Lubitz

Nack, Olaf

Rothenburg, Stephan

Vertretung für Dirk Ihmels

Scherer, Rolf

Tammen, Klaus

Bürgermeister

Krettek, Thorsten

Beratende Mitglieder

Ammermann, Holger, Verein für Handel,

Handwerk und Gewerbe

Horeis, Michael, Vertreter des Seniorenbeirats

Verwaltung

Stahl, Danny

Protokoll

Frickel, Anna-Lee

Entschuldigt fehlen:

usschussmitglieder

Ihmels, Dirk

Lubitz, Jörn

Tagesordnung

- 1 Eröffnung der Sitzung, Feststellung der Anwesenheit, der ordnungsgemäßen Ladung, der Beschlussfähigkeit sowie der Tagesordnung
- 2 Genehmigung der Niederschrift über die vorhergegangene Sitzung am 23.09.2025
- 3 Einwohnerfragestunde
- 4 Bebauungsplan Nr. 83 "Windpark Grabstederfeld" - Änderung der Entwurfsunterlagen hinsichtlich Örtlichkeit der Kompensation
- 5 Bebauungsplan Nr. 83 "Windpark Grabstederfeld" - Fachliche Auseinandersetzung mit der Einschätzung der UNB zu den Abwägungsvorschlägen
- 6 Bebauungsplan Nr. 83 "Windpark Grabstederfeld" - Tischvorlage der UNB zur fachlichen Auseinandersetzung mit der Einschätzung der UNB zu den Abwägungsvorschlägen
- 7 Bebauungsplan Nr. 83 "Windpark Grabstederfeld" - Auseinandersetzung mit der Tischvorlage der UNB vom 23.09.2025
- 8 Antrag PFF-Fraktion vom 24.06.2025 - Beratung über die zukünftige Entwicklung der Windenergie in der Gemeinde Bockhorn
- 9 Anfragen und Mitteilungen

Protokoll

1. Eröffnung der Sitzung, Feststellung der Anwesenheit, der ordnungsgemäßen Ladung, der Beschlussfähigkeit sowie der Tagesordnung

Protokoll:

Ausschussvorsitzender Haschen eröffnet um 18:00 Uhr den öffentlichen Teil der Sitzung und begrüßt die Einwohner, die Ausschussmitglieder, Herrn Smidt von der Presse sowie die Verwaltung. Weiter begrüßt er Frau Kramer, Herrn Kröger und Herrn Diekmann vom Planungsbüro Diekmann, Mosebach und Partner aus Rastede sowie Herrn D. Ihmels von Innovent als Vorhabenträger. Als beratende Mitglieder begrüßt er Herrn Ammermann vom Verein für Handel, Handwerk und Gewerbe und Frau Horeis als Mitglied des Seniorenbeirates, sowie Herrn Buchow von der Zieglei. Er merkt an, dass man den Landkreis noch erwarte, dieser jedoch noch nicht da sei. Rh. Lubitz wird von Rf. Meinen vertreten und Rh. D. Ihmels wird von Rh. Rothenburg vertreten. Der Ausschussvorsitzende stellt die ordnungsgemäße Ladung, die Anwesenheit und die Beschlussfähigkeit fest.

Zur Tagesordnung erklärt der Ausschussvorsitzende folgende Punkte:

- TOP 7 werde nach vorne gezogen als TOP 4, anschließend an die Einwohnerfragestunde
- TOP 4, 5, 6 sollen zusammengefasst zu TOP 5 werden, es beinhalte statt 2 Kenntnisnahmen und 1 Beschluss dann nur noch einen gemeinsamen Beschluss

Zu den genannten Änderungen gibt es keine Einwände und die geänderte Tagesordnung wird einstimmig beschlossen.

2. Genehmigung der Niederschrift über die vorhergegangene Sitzung am 23.09.2025

Protokoll:

Herrn Scherer bemängelt, dass auf S.10 der Niederschrift davon gesprochen werde, die vorliegende Visualisierung zu zeigen - diese aber nicht gezeigt worden sei.

Ausschussvorsitzende Haschen merkt an, dass man dies rausnehme.

Das Protokoll vom 23.09.2025 wird vorbehaltlich dieser Anmerkung mit 6 Ja-Stimmen und 3 Enthaltungen einstimmig genehmigt.

3. **Einwohnerfragestunde**

Protokoll:

Zunächst begrüßt der Ausschussvorsitzende Haschen die mittlerweile Erschienenen Gäste des Landkreises Frieslands Frau Offermanns, Frau Vossel und Herrn Neuhaus.

Herrn Wendt führt aus, dass die Gemeinde die Bauleitplanung inklusive der Abwägung zum Planungsbüro gebe und einen städtebaulichen Vertrag mit dem Vorhabenträger schließe und möchte hierzu wissen, ob der Vorhabenträger dann dennoch Mitspracherecht habe und das Verfahren beeinflussen könne.

Herrn Stahl antwortet, dass Abstimmung zwischen Planungsbüro und Gemeinde liefe.

Es wird die Frage ergänzt, ob der Vorhabenträger das Planungsbüro aussuchen könne.

Herrn Stahl erklärt, dass die Gemeinde das Planungsbüro Diekmann, Mosebach und Partner beauftragt habe, bevor der Vorhabenträger bekannt gewesen sei.

Herrn Wendt führt in seiner nächsten Frage aus, dass die Ausgleichsmaßnahmen im August neu erstellt worden seien und man für den Bereich 12/4 Ecke Sandkrugsweg, Birkhuhnweg und Jühdenerdamm eine Überplanung habe- dort überschneide die Kompensationsfläche die für den B-Plan überplante Fläche. Er verweist hierbei auch auf den Umweltbericht vom 06.10.2025 auf Punkt 5.4.1.

Herrn Haschen verweist auf das Planungsbüro und merkt an, dass dieses die Frage im Laufe des Abends noch beantworten werde.

Herrn Behrends erklärt, dass man mit dem Bürgerbegehren bereits die vorgegebenen 756 Stimmen erreicht habe und möchte wissen, wieviele es brauche, um den Rat zum Umdenken bewegen zu können und ab welcher Anzahl man den Bürger wahrnehme.

Herrn Krettek erklärt, dass man die Frage nur schwer beantworten könne. Letztlich entscheide jedes Ratsmitglied heute und auch zukünftig nach bestem Wissen und Gewissen.

Herrn Siekmann erklärt, dass er in der Zeitung gelesen habe, dass für die Stromeinspeisung der Bau eines Umspannwerkes und eines Batteriespeichers angedacht sei. Er möchte wissen, ob das den Ratsfrauen und Ratsherren schon früher bekannt gewesen sei oder ob diese das auch erst durch die Zeitung erfahren haben.

Herrn Krettek antwortet, dass er das aus Sicht der Gemeindeverwaltung beantworte und man das durch die Zeitung erfahren habe.

Herrn Siekmann hakt nach und fragt, ob denn schon bekannt sei wo und wie man den Strom einspeisen möchte.

Herrn Ihmels erklärt, dass es bei dem jetzigen Verfahren um die baurechtliche Frage ginge und die Abführung des Stroms nicht Teil des Verfahrens sei. Man wende sich als Vorhabenträger bspw. an die EWE-Netz an den übergeordneten Netzbetreiber Awacon. Letzter habe dem Vorhaben bereits mehrere Strommasten zugeteilt und man müsse sich jetzt für einen entscheiden. Dort würde dann ein Umspannwerk angedacht sein, welches als privilegiertes Vorhaben gelte. Da habe dann der LK zu entscheiden- das sei nicht Teil der gemeindlichen Planung. Zum Thema Batteriespeicher habe man die Idee u.a. von der BI aufgenommen, um den Strom besser nutzen zu können- auch mit Blick auf eine mögliche Anbindung an die Ziegelei.

Herrn Siekmann erwidert, dass man gehört habe, dass der Einspeisepunkt am Neuen Weg sein solle und zwar ca. 250 m entfernt von Wohnbebauung.

Herrn Ihmels stimmt zu, dass dies die Trasse sei, an der dem Vorhaben 3 Masten zugeteilt worden wären.

Herrn Siekmann möchte wissen, wie groß dies geplant sei.

Herrn Ihmels erläutert, dass es hier nur Standardmaße gebe und man immer größer baue als man benötige. Näheres sei noch nicht entschieden.

Frau Bartels fragt Herrn Krettek, wie es aussehe mit Entschädigungszahlungen, falls der Windpark nicht gebaut werden würde. Man habe in Vergangenheit hierzu Verschiedenes gehört. Auch möchte Sie wissen, wer zuständige Büros auswähle.

Herrn Krettek erklärt, dass dem unterschiedlichen Bewertungen zugrunde lägen und man beides für damalige Beschlussvorlagen berücksichtigt habe. Die Auswahl von Büros obliege der Gemeinde.

Frau Bartels ergänzt Ihre Frage und wolle wissen, ob das nicht eine Art Beeinflussung gewesen sei, dass man gesagt habe, dass Entschädigungszahlungen folgen könnten.

Herrn Krettek antwortet, dass man noch gar nicht wisse, ob man solche Zahlungen zu leisten hätte und dass alle Ratsmitglieder entsprechend informiert worden seien.

Frau Behrends erklärt, dass in der letzten Sitzung des BPUA mit großer Mehrheit über 6 WEA entschieden worden sei und Sie denke, dass den Ratsmitgliedern gar nicht möglich gewesen sei, sich genügend mit der Tischvorlage auseinander zu setzen.

Herrn Haschen antwortet, dass der Punkt mit der Tischvorlage in der letzten Sitzung auf die heutige verschoben worden sei und man in der letzten Sitzung nur über die Abwägung abgestimmt habe und nicht über die Tischvorlage.

Herrn Krettek ergänzt, dass der BPUA und der VA nur Vorbereitung seien und die letztliche Entscheidung der Rat tätige, welcher in der folgenden Woche tagen soll.

Herrn Siekmann erwidert, dass die Tischvorlage hätte Einfluss auf die Entscheidung der Mitglieder des BPUA haben können.

Herrn Haschen wiederholt den Punkt von Herrn Krettek und erklärt, dass es sich nur um eine Vorberatung gehandelt habe und die Entscheidung nächste Woche vom Rat getragen werden würde.

Frau Wegner möchte ein kleines Statement halten und führt aus, dass man denken könne, dass es hier zum Industriegebiet käme und man als Interessengemeinschaft das Ziel habe die Natur zu schützen. Man erhalte sehr positives Feedback aus der Bevölkerung. Sie führt aus, dass man die monetären Interessen der Landwirte auch verstehe, man sich aber auch fragen sollte, wie es ohne einen Geldfluss aussehe. Sie fragt sich weiter, ob es für die kleinen Einnahmen in die Gemeindekasse es wert sei, ein intaktes Naturschutzgebiet zu opfern. Sie appelliert an die Ratsmitglieder, dass diese getreu Ihres Mandates zum Wohle der Allgemeinheit entscheiden sollen.

Herrn Ohmstede berichtet, dass Kabel zur Erfassung von Grundwassermengen verlegt worden seien und er wolle wissen, ob es hierzu bereits Auswertungen gebe.

Herrn Ihmels erklärt, dass die Auswertungen vor kurzen abgeschlossen worden seien und dem Landkreis die Daten noch nicht vorlägen.

Herrn Haschen gibt das Wort an Herrn Eilers, welcher ausführt, dass in der Tischvorlage der UNB vom letzten Ausschuss stehe, dass in Friesland die Flächenziele an Windenergie erreicht seien und damit kein überragendes öffentliches Interesse mehr bestehe.

Herr Neuhaus führt aus, dass die Landkreise bestimmte Flächenziele durch das Land erhalten haben sollen und man dieses i.H.v. 0,79 % der Landkreisfläche hier bereits fürs Zieljahr 2032 erreicht habe. Deswegen spreche man hier nun von einer nicht-privilegierten Nutzung bzw. einer sonstigen Nutzung nach §35 Abs. 2 BauGB. Hierzu seien jedoch zurzeit aufgrund vieler Gesetzesänderungen verschiedene Auffassungen unterwegs und daher lasse sich die Frage nicht abschließend beantworten.

Ein Bürger hat eine Frage an Herrn Buchow und möchte von diesem wissen, ob nach jetzigem Technikstand ein Brennen der Klinker mit dem Strom möglich sei.

Herrn Buchow führt aus, dass das im Moment noch nicht möglich sei, man aber für andere Abläufe drum herum bereits viel Strom benötige und man auch zukünftig plane, weitere Abläufe zu elektrifizieren. Irgendwann solle aber das Brennen durch Strom ebenso möglich sein. Man sei des Weiteren auch durch das Klimaschutzgesetz angehalten, nach solchen Alternativen zu schauen.

Herrn Haschen schließt die Einwohnerfragestunde.

**4. Bebauungsplan Nr. 83 "Windpark Grabstederfeld" - Änderung der Entwurfsunterlagen hinsichtlich Örtlichkeit der Kompensation
Vorlage: 2022/115/5**

Protokoll:

Herrn Diekmann fasst den bisherigen Stand des Verfahrens für die Anwesenden zusammen und zeigt weiter den bisherigen, zeitlichen Ablauf des Verfahrens. Er erklärt, dass das Gebiet durch die neusten Gesetzesänderungen nicht mehr nur Sondergebiet für Wind sei, sondern auch nun als Beschleunigungsgebiet bezeichnet werde. Er weist auf seine angeworfene Präsentation hin und zeigt die Änderungen in der Kompensation im Entwurf für den nächsten Verfahrensschritt im Vergleich zu der vorherigen im Vorentwurf. Die bisherigen Flächen sollen aufgrund liegenschaftsrechtlicher Änderungen so nicht mehr funktionieren, weshalb sich die Flächen im unteren Teil verschoben haben sollen. Dadurch sei auch das Tangieren der Kompensationsfläche mit der überplanten Fläche zustande gekommen. Er

weist nochmal darauf hin, dass man noch einen gesamten Verfahrensschritt vor uns habe und auch zu diesem wieder Stellung genommen werden könne.

Herrn Scherer merkt an, dass laut Bericht die neuen Kompensationsflächen bereits im August bekannt gewesen sein sollen und möchte wissen, wieso bei der letzten Sitzung dann noch nicht über die neuen Flächen gesprochen worden sei.

Frau Kramer erläutert, dass man die Ergebnisse zwar schon im August gehabt hätte, diese aber noch auf Eignung geprüft werden sollten und diese neuen Ergebnisse sollen erst nach September vorhanden gewesen sein.

Herrn Scherer äußert seine Meinung, dass man hätte auch ohne die Ergebnisse der Eignungsprüfung bereits auf die Möglichkeit der Änderung der Kompensationsflächen hinweisen können.

Herrn Diekmann erwidert, dass es sich um eine kommunale Bauleitplanung handelt, man aber auch auf Informationen durch den Vorhabenträger angewiesen sei. Die Aufgabe des Planungsbüros sei, den notwendigen Umfang an Kompensation zu ermitteln, wobei der Träger infrage kommende Flächen suchen müsse. Daraufhin prüfe das Büro diese Flächen. Es sei ein hin und her, bis man letztlich passende Flächen habe.

Herrn Rothenburg möchte wissen, ob diese Flächen vor der zweiten Auslegung nochmal separat ausgelegt werden sollen.

Herrn Diekmann erklärt, dass wenn der Beschluss gleich positiv gefasst werde, dann würden die Flächen somit in den Entwurf gehen und gemeinsam im nächsten Verfahrensschritt wieder ausgelegt werden.

Beschlussvorschlag:

Dem Verwaltungsausschuss wird vorgeschlagen, dem Rat die folgende Beschlussfassung zu empfehlen:

1. Dem vorgelegten, aktualisierten Entwurf des Bebauungsplanes Nummer 83 „Windpark Grabstederfeld“ sowie dem Entwurf des Umweltberichts, jeweiliger Stand Oktober 2025, wird zugestimmt
2. Die unter 1. genannten aktualisierten Entwürfe, werden gemäß § 3 Abs. 2 BauGB im Internet veröffentlicht, zu dem wird die Beteiligung der Behörden und der sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB durchgeführt.

Abstimmung:

Mit 4 Ja-Stimmen, 3 Nein-Stimmen und 2 Enthaltungen beschlossen

5. Bebauungsplan Nr. 83 "Windpark Grabstederfeld" - Fachliche Auseinandersetzung mit der Einschätzung der UNB zu den Abwägungsvorschlägen Vorlage: 2022/115/4

Protokoll:

Ausschussvorsitzender Haschen führt nochmals an, dass die ursprünglichen Tagesordnungspunkte 4,5 und 6 nun zu dem Tagesordnungspunkt 5 zusammengefasst seien. Er gibt das Wort an das Planungsbüro ab.

Herrn Diekmann erklärt anhand eines Zeitstrahls den bisherigen Ablauf der Abwägungen und fachlichen Auseinandersetzungen zwischen Landkreis und Planungsbüro. Er führt aus, dass man sich am 21.10.2025 mit Verwaltung und Landkreis zusammengesetzt habe, um Konfliktpunkte besprechen und wichtige Punkte diskutieren zu können. Man habe folgende Punkte herausgearbeitet:

1. Biotopverbund bzw. Barrierewirkung
2. Baumfalke und Schwarzstorch
3. Störung des Kiebitzes
4. Art und Weise der Landschaftsbildbewertung
5. Berücksichtigung Gehölzbestände

Die einzelnen Diskussionsgrundlagen seien den ab S.10 folgenden Seiten der Präsentation zu entnehmen. Insgesamt habe man sich darauf geeinigt, dass man an einigen Punkten nochmals erläuternd und erklärend nacharbeiten wolle.

Frau Meinen stellt die Zwischenfrage, wie der Landkreis den FNP überhaupt habe genehmigen können.

Herrn Diekmann erwidert, dass es heute nicht Thema sei Formalien zu klären, sondern inhaltlich zu erläutern.

Herrn Rothenburg möchte etwas über die Gefährdung der Sumpfohreule wissen.

Herrn Diekmann erklärt, dass es richtig sei hier ein besonderes Augenmerk drauf zu legen, erläutert jedoch auch, dass im Kartierungszeitpunkt keine Sichtung gewesen sei. Man müsse mit den vorhandenen Daten arbeiten.

Herrn Rothenburg ergänzt seine Frage und möchte wissen, was es für Auswirkungen hätte, wenn die Sumpfohreule nun doch käme.

Herrn Diekmann erklärt, dass eine zeitweilige Ausschaltung der Anlage während bestimmter Perioden oder eine Monitoring-Auflage möglich sei.

Frau Meinen wüsste gerne, wie es um den Schwarzstorch stehe.

Herrn Diekmann erklärt, dass Frau Offermanns bei dem Termin am 21.10.2025 zugesichert habe, dass es Sichtungen und Fotos gebe. Entscheidend sei, ob es einen Brutstandort gebe, welcher durch die Kartierung nicht ersichtlich geworden sein soll. Man habe nochmal Rücksprache mit dem Beauftragten von NLWKN gehalten, welchem weiter keine Sichtung bekannt sei. Damit gebe es keinen nachgewiesenen Schwarzstorchhorst.

Frau Meinen versichert sich nochmal, dass es also um Nistplätze gehe. Sie möchte auch wissen, ob es dadurch zu einer Stilllegung kommen könne.

Herrn Diekmann erklärt, dass man zwischen Störungs- und Tötungsrisiko unterscheide. Der Schwarzstorch unterlege einen potenziellen Störungsrisiko und das werde Thema, sobald ein Nachweis bestehe. Man habe sich jedoch mit dem Landkreis insoweit geeinigt, dass man erneut eine Datenabfrage hierzu tätige, ob es weitere belastbare Meldungen gebe und wenn es so wäre, dann müsse man reagieren.

Frau Offermanns ergänzt, dass kein Brutstandort bekannt sei, man aber auch Neuetablierungen berücksichtigen müsse und diese Art windsensibel sei mit Bezug auf Ihre Nahrungsgebiete. Hier müsse im Umweltbericht nachgearbeitet werden.

Herrn Diekmann antwortet, dass zur Zeit der damaligen Abfrage keine Sichtungen bekannt gewesen seien und dass man nur auf die Daten zurückgreifen könne, die zum dem Zeitpunkt auch bestanden haben. Man müsse die Situation in Blick halten.

Herrn Rothenburg möchte wissen, ob sowas regelmäßig überprüft werde bzw. wer sowas zu überprüfen habe.

Herrn Diekmann kenne das aus der Praxis so, dass die Meldungen in der Regel aus der Bevölkerung kämen oder von Seiten der UNB. Es gebe keine Auflage für standardisierte Nachkartierungen, jedoch das bereits benannte Monitoring, welches bei Verdachtsmomenten ins Spiel käme.

Herrn Neuhaus erklärt, dass man naturschutzrechtlich langfristige Planungsabsichten habe und daher auf eine tiefe, fachliche Nacharbeitung hoffe.

Herrn Duttke möchte wissen, inwiefern die dort bereits intensiv betriebene Landwirtschaft einen naturschutzrechtlichen Einfluss habe.

Herrn Neuhaus führt aus, dass man dies nicht mit den WEA gleichsetzen könne und die Landwirtschaft eine geringere Scheuchwirkung habe. Man könne aber auch der Landwirtschaft Auflagen erteilen im Falle von artenschutzrechtlichem Bedenken.

Frau Offermanns ergänzt, dass der Artenschutz ein unmittelbares Recht sei und dies auch für die Landwirtschaft gelte. Man schaue sich jeden Fall immer einzeln an, da man immer unterschiedliche Auswirkungen habe.

Herrn Scherer bemängelt, dass der Umweltbericht des Planungsbüros nur wenig negative Auswirkungen auf wichtige Schutzgüter umfasse und zweifelt weiter an den geplanten Ausgleichsmaßnahmen. Er könne eine Bebauung nicht vertreten.

Herrn Diekmann stimmt zu, dass ein Windpark in solcher Größenordnung einen erheblichen Eingriff darstelle, man aber die gesetzlichen Vorgaben zur Kompensation dieses Eingriffes befolgt habe.

Herrn Geertsema erfragt, ob die in der Tischvorlage genannten Moorböden noch aktiv seien.

Frau Offermanns führt aus, dass man je nach Bohrstandort unterschiedliche Ergebnisse erhalte und laut der UNB noch teilweise aktive Moorflächen vorhanden seien. Dies sei allerdings dann eher Schwerpunkt der Unteren Bodenschutzbehörde, welche beim Vorliegen entsprechender Gutachten dann auch Stellung nehme.

Herrn Rotenburg möchte wissen, ob nun ein Biotopverbund zwischen den drei Mooren vorliege oder nicht.

Frau Offermanns erläutert, dass man unterscheiden müsse zwischen dem was man habe und dem was man erreichen wolle. Man sei durch Regelungen auf EU-Ebene dazu angehalten einen Biotopverbund zu schaffen, um einen Populationsaustausch zu ermöglichen. Das Bockhorner Moor sei eines der am besten intakten Moore, weshalb man anstrebe hier einen Verbund zu schaffen. Andererseits könne man durch den Bau des Windparks hier keinen Verbund fördern, wenn das dazu führe, dass man windsensible Arten in das Bockhorner Moor führe.

Herrn Ihmels führt aus, dass man sich mit der Planung in einem Gebiet befinde, in welchem vor ca. 30/40 Jahren eine Tieffügung ausgeführt worden sei. Dies bedeute, dass dort kein intakter Moorboden sein könne. Er wisse, dass kleinere

Flächen mitten drinnen mit Moor seien, man diese aber nicht wieder vernässen könne. Im nächsten Verfahrensschritt führe man Nachweise dazu an, dass dort kein Moorboden sein soll.

Herrn Haschen merkt an, dass man bereits einen genehmigten FNP habe und möchte wissen, wie das sein könne, dass ständig neue Dinge dazu kämen.

Herrn Neuhaus erklärt, dass wenn etwas im FNP nicht abgearbeitet worden sei, dies dann in den B-Plan verschoben werde. Wenn ein solches Verfahren dann erstmal anfangen, dann bestehe man auch auf eine gründliche Abarbeitung.

Herrn Geertsema möchte anmerken, dass er es gut fände, dass man die Stellungnahmen heute nochmal habe besprechen können und man sich damit habe eine Faktenbasis für den nächsten Verfahrensschritt schaffen können.

Herrn Scherer merkt an, dass er sich im Rahmen der FNB-Genehmigung nicht über die Reichweite des Beschlusses bewusst gewesen sein soll und die rechtlichen Auswirkungen damals unbekannt gewesen sein sollen.

Beschlussvorschlag:

Dem Verwaltungsausschuss wird vorgeschlagen, dem Rat die folgende Beschlussfassung zu empfehlen:

1. Den fachlichen Auseinandersetzungen mit den Einschätzungen der UNB zu den eingegangenen Abwägungsvorschlägen wird zugestimmt.

Abstimmung:

Mit 5 Ja-Stimmen, 4 Nein-Stimmen und 0 Enthaltungen beschlossen

6. **Bebauungsplan Nr. 83 "Windpark Grabstederfeld" - Tischvorlage der UNB zur fachlichen Auseinandersetzung mit der Einschätzung der UNB zu den Abwägungsvorschlägen**
Vorlage: 2022/115/6

Protokoll:

Siehe Ausführungen zu TOP 5

Beschlussvorschlag:

Dem Verwaltungsausschuss wird vorgeschlagen, dem Rat die folgende Beschlussfassung zu empfehlen:
Die Ausführungen werden zur Kenntnis genommen

Abstimmung:

Siehe Ergebnis TOP 5

**7. Bebauungsplan Nr. 83 "Windpark Grabstederfeld" - Auseinandersetzung mit der Tischvorlage der UNB vom 23.09.2025
Vorlage: 2022/115/7**

Protokoll:

Siehe Ausführungen zu TOP 5

Beschlussvorschlag:

Dem Verwaltungsausschuss wird vorgeschlagen, dem Rat die folgende Beschlussfassung zu empfehlen:
Die Ausführungen werden zur Kenntnis genommen

Abstimmung:

Siehe Ergebnis TOP 5

**8. Antrag PFF-Fraktion vom 24.06.2025 - Beratung über die zukünftige Entwicklung der Windenergie in der Gemeinde Bockhorn
Vorlage: 2025/720/1**

Protokoll:

Herrn Haschen stellt den o.g. Tagesordnungspunkt kurz vor.

Herrn Scherer erklärt, dass es bei dem Antrag bereits um den vom 24.06.2025 gehe und er wissen wolle, ob es südlich der geplanten Fläche noch weitere unbeachtete Flächen gebe, welche zukünftig zu der Planung dazu gezogen werden könnten.

Herrn Diekmann antwortet, dass ihm nichts weiter bekannt sei und man nichts weiter aufnehme, solange hier nichts neues dazu beschlossen werde.

Herrn Haschen erklärt, dass man Herrn Buchow extra zu diesem Tagesordnungspunkt eingeladen habe und möchte wissen, ob jemand an Ihn noch Fragen habe.

Herrn Buchow möchte selber was anmerken und führt aus, dass man 24h/7Tage die Woche Strom benötige und man über jede kw/h an regenerativen Strom froh sei. Er appelliert, dass man den Strom brauche und unter anderem auch co2-Zertifikate immer weiter gekürzt werden sollen. Man betreibe in Grabstede sei 1906 Industrie und wolle dies auch weiterführen.

Herrn Scherer zieht den Antrag zurück, merkt aber zu Herrn Buchows Beitrag an, dass man die Industrie unterstützen wolle, man sich aber auch frage, ob hierzu wirklich ein ganzer Windpark von Nöten sei. Man könne ja auch an eine Biogasanlage denken.

Herrn Buchow erklärt, dass dies wirtschaftlich nicht umsetzbar sei.

Beschlussvorschlag:

Ohne.

Abstimmung:

Ohne.

9. Anfragen und Mitteilungen

Protokoll:

Es gibt weder Anfragen noch Mitteilungen.

Ausschussvorsitzender Haschen schließt um 20:03 Uhr den öffentlichen Teil der Sitzung.

Ende der öffentlichen Sitzung um 20:12 Uhr.

Vorsitzender

Bürgermeister

Protokollführer